

Diskussionspapier

MISEREOR fordert globale Verantwortung in Zeiten der Corona-Krise



27. April 2020

MISEREOR
● IHR HILFSWERK

Corona-Krise im internationalen Kontext betrachten

Die Corona-Pandemie hat das öffentliche Leben in Deutschland weitgehend zum Erliegen gebracht. Die Sorge um unsere Gesundheit, Wirtschaft und Arbeitsplätze ist groß. MISEREOR begrüßt grundsätzlich die aktuellen Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der Pandemie und zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Krise hierzulande.

Zugleich vergessen wir nicht die Menschen im Globalen Süden, wo die Pandemie häufig auf politische und gesellschaftliche Systeme trifft, die nicht darauf ausgerichtet sind, die Belange aller Menschen im Blick zu behalten. Sehr deutlich wird dies in der aktuellen Situation auch und gerade im Gesundheits- und im Bildungswesen sowie bei der fehlenden sozialen Absicherung. Fehlende Kapazitäten und strukturelle Unterversorgung treffen vor allem die, die auch bisher schon Opfer einer fehlgeleiteten Globalisierung waren. Mangelnde Inklusivität von Politikansätzen hat in einer solchen Krise dramatische Folgen gerade für diese Menschen, insbesondere wenn deren Fürsprecher mit Hinweis auf das nötige Krisenmanagement durch Regierungen und Machthaber mundtot gemacht werden.

MISEREOR appelliert daher gerade in der Krise auch an die globale Verantwortung der Bundesregierung, solidarisch an der Seite der Armen und Schutzlosen zu stehen. Dies gilt für die nationale Ebene, die EU, in der die Bundesregierung ab dem 1. Juli den Ratsvorsitz übernimmt, die Vereinten Nationen mit ihren relevanten Fachorganisationen und die internationalen Finanzinstitutionen. Dazu gehört auch die Aufstockung der multilateralen Hilfe für die besonders vulnerablen Gruppen der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen.

Gegenüber den Partnerländern muss die Bundesregierung darauf drängen, dass die Menschenrechte bei allen Krisenmaßnahmen gewahrt werden. Zugleich dürfen Kernprojekte für globale Nachhaltigkeit nicht auf die lange Bank geschoben, sondern müssen zügig umgesetzt und erweitert werden.

Krisenreaktion erfordert auch dringend notwendige Kurskorrekturen

Die Corona-Krise und ihre Folgen für den Alltag der Menschen fördern strukturelle Schwächen in unserem Wirtschafts- und Finanzsystem, aber

auch in unserem Konsumverhalten, mit ungeohnter Klarheit und Dramatik zutage. Gerade auch die Auswirkungen der Krise zeigen, wie groß die Ungleichheiten weltweit sind. Die Corona-Krise ist nicht nur eine gesundheitliche Krise, sondern vom allem auch eine politische. Diese Krise nur durch eine schnellstmögliche „Rückkehr zur Normalität“ bewältigen zu wollen, hieße, die Augen vor diesen Defiziten und ihren Ursachen zu verschließen – und damit den Boden für künftige Krisen zu bereiten.

Viele Tätigkeiten, die sich als systemrelevant und unverzichtbar erwiesen haben, genießen bisher keine ausreichende soziale und finanzielle Anerkennung. Gegenüber diesen gesellschaftlichen Leistungsträgern liegt offensichtlich ein (Arbeits-) Marktversagen vor, das sich auch an anderen Stellen zeigt: bei der fortschreitenden Spreizung der Einkommen etwa oder bei der Ausbeutung ausländischer Arbeitskräfte in internationalen Lieferketten. Angemessene Mindestlöhne oder auch ein bedingungsloses Grundeinkommen sowie eine stärkere reale Besteuerung hoher Einkommen und Unternehmensgewinne und nicht zuletzt eine Sanktionierung von Wettbewerbsvorteilen, die durch das Ausnutzen niedriger sozialer und ökologischer Standards erzielt werden, können zu einer Neubewertung von Arbeit in unseren Gesellschaften beitragen.

Die Überlastung der öffentlichen Gesundheits- und Sozialsysteme hat in vielen Ländern deutlich gemacht, dass ein vorrangig auf betriebswirtschaftliche Effizienz getrimmtes System keine ausreichenden Reserven für Notlagen vorhalten kann. Tritt eine Notlage ein, leiden insbesondere diejenigen, die aufgrund geringer Vermögen nicht die Mittel haben, sich privat zu schützen. Die für die gesamtgesellschaftliche Resilienz notwendigen Systeme der Daseinsvorsorge müssen deshalb als Gemeinschaftsgüter verwaltet werden und dürfen nicht einfach der Marktlogik des Wettbewerbs unterworfen werden. Knappheiten an lebenswichtigen Waren und Dienstleistungen dürfen nicht über den Preis reguliert werden. Das gilt national ebenso wie international, wie der Wettlauf um Schutzausrüstung und die Entstehung von Wucherpreisen gezeigt haben. Die Corona-Krise sollte uns zeigen, dass Politik basierend auf dem Vorsorgeprinzip konsequent am Gemeinwohl orientiert sein muss, wie es bereits vor fünf Jahren Papst Franzis-

kus in der Enzyklika „Laudato si’ – Über die Sorge für unser gemeinsames Haus“ gefordert hat.

Wie bei der Finanzkrise 2008/2009 wird auch die Corona-Krise zu einer kurzfristigen – sehr teuer erkauften – Reduktion von klimaschädlichen Treibhausgasen führen. Diese ist allerdings mit derzeit 5,7 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringer als vielfach angenommen. Was die Verheißungen eines „grünen Wachstums“ bisher nicht geleistet haben, bewirkt der durch die Pandemie bewirkte Einbruch bei globaler Produktion und Konsum: einen Rückgang der ansonsten immer bedrohlicheren Umweltbelastungen und -zerstörungen. Statt nur mit möglichst hohen Wachstumsraten „die Konjunktur wiederzubeleben“, ist es an der Zeit, Wege des Wirtschaftens einzuschlagen, die sich nicht an der Maximierung von Produktion, Konsum und Gewinn orientieren, sondern an einem Gemeinwohl, das alle Menschen weltweit in den Blick nimmt. Die Umsetzung der Agenda 2030 für globale Nachhaltigkeit und des Pariser Klimaabkommens als verbindliche Richtschnur für nationale wie auch global koordinierte Hilfspakete und Maßnahmen zum Ausweg aus der Corona-Krise zu nehmen, wäre ein erster Schritt in diese Richtung. Die EU-Ratspräsidentschaft bietet der Bundesregierung die Möglichkeit, entsprechende Projekte etwa bei der Energie-, Agrar- und Verkehrswende, bei der Gestaltung der Beziehungen zu Drittstaaten oder bei globalen Aufgaben wie der angemessenen Besteuerung von transnationalen Unternehmen oder einer sozial, ökologisch und menschenrechtlich konformen Ausgestaltung des internationalen Wettbewerbsregimes beherzt voranzutreiben.

Gesundheitssysteme und soziale Daseinsvorsorge stärken

Die Corona-Krise macht die seit Langem vorhandenen Probleme des Gesundheitssektors auf nationaler, regionaler und globaler Ebene deutlich. Trotz vieler Unterschiede gibt es manche Gemeinsamkeiten, wie zum Beispiel das Ringen um Schutzmaterialien oder Desinfektionsmittel für das Gesundheitspersonal. Die Risiken der Globalisierung und Gewinnmaximierung hat die Bevölkerung in Deutschland durch die Corona-Krise selbst schmerzhaft erfahren, denn manche Produkte, auch manche Medikamente, sind auf dem Weltmarkt schlicht gar nicht oder nur schwer zu erhalten. Die negativen Folgen der Ökonomisierung der

Gesundheitsversorgung unter anderem mittels Privatisierung von Krankenhäusern und Fallpauschalen sowie hoher Arbeitsbelastung, geringer Gehaltsaufstockungen, unattraktiver Arbeitszeiten etc., führten in Deutschland insbesondere in der Pflege zu drastischem Personalmangel. Gezielte Anwerbung von Pflegepersonal aus anderen Ländern soll die entstandenen Lücken decken.

In der aktuellen Krise muss die internationale Solidarität in der gesundheitlichen Versorgung an erster Stelle stehen! Die Bedeutung von Global Health und dem Verständnis von Gesundheit als einer globalen Herausforderung wird vor dem Hintergrund von COVID-19 deutlich. Die Forderung „Leave No One Behind“ als zentrale Maßgabe der SDGs darf nicht zu einem Slogan werden, sondern muss praktisch implementiert werden! Das Augenmerk muss auf vulnerablen Gruppen und Personen liegen, die ungleich schlechtere Chancen haben. Dazu zählen arme und marginalisierte Gruppen unabhängig von ihrer Herkunft, Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderungen, Geflüchtete, intern Vertriebene, Menschen in Haft, Menschen mit chronischen Erkrankungen und ältere Menschen. Sie brauchen und haben das Recht auf diskriminierungsfreien Zugang zu Diensten und Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung, der für alle gleichermaßen zu gewährleisten ist. Gleiches gilt selbstverständlich für alle noch zu entwickelnden Tests, Impfstoffe und bereits entwickelten oder noch zu entwickelnden Medikamente. Arme Länder dürfen dabei nicht das Schlusslicht bilden, im Gegenteil: Gerade hier gilt es, gemeindefaszierte Ansätze für Aufklärung und Infektionsvermeidung zu fördern und die Funktionsfähigkeit von Gesundheitseinrichtungen zu erhalten und entsprechend die Abwerbung von Gesundheitspersonal zu vermeiden. COVID-19 darf Maßnahmen gegen andere Erkrankungen nicht verdrängen.

Während und nach der Krise ist es von zentraler Bedeutung, Gesundheitssysteme weltweit zu stärken und (wieder) aufzubauen. Die Bundesregierung sollte ihre diesbezüglichen Maßnahmen fortführen und ausbauen. Dazu gehört zwingend auch, die strukturellen Fehler eines auf Privatisierung und Gewinnstreben orientierten Gesundheitswesens – weltweit – zu korrigieren.

Global betrachtet ist der Gesundheitssektor geprägt durch Mangel und Ungleichheit. Je nach Land gibt es einen mehr oder weniger bedeuten-

den Privatsektor. Dieser ist gewinnorientiert und muss seinen Beitrag für den öffentlichen Gesundheitssektor leisten. Es ist ethisch nicht vertretbar, dass finanziell gut gestellte Gruppen in einem Land sich eine bessere Gesundheitsversorgung leisten können, während andere Minimalleistungen oder gar keine erhalten, weil sie diese schlicht nicht bezahlen können. Dies widerspricht der Solidarität und dem Zusammenhalt in der Gesellschaft. Hier ist staatliches Handeln gefordert und zwingend erforderlich.

Ernährung und Landwirtschaft

Durch die Unterbrechung von globalen und regionalen Nahrungsmittellieferketten, lokalen Preissteigerungen für Lebensmittel und Einkommensverlusten steigt die Gefahr von Ernährungsunsicherheit, Mangelernährung und Hungersnöten. Besonders betroffen sind arme Bevölkerungsgruppen, darunter Tagelöhnerinnen und Tagelöhner, Land- und Wanderarbeiterinnen und -arbeiter, Slumbewohnerinnen und -bewohner, im informellen Sektor Arbeitende, Kleinbauernfamilien sowie indigene Völker ohne gesicherten Landzugang, weil sie aufgrund der Lockdowns ihre Einkommensgrundlagen verlieren. Ländliche Haushalte, deren Auskommen und Ernährungssicherung maßgeblich von den Geldtransfers der Wanderarbeiterinnen und -arbeiter abhängen, sind ebenfalls akut gefährdet. Weit verbreitete Unter- und Mangelernährung schwächen das Immunsystem, sodass sich der Kreis der Risikogruppe vergrößert.

Um die Gefahr von Hungerkrisen zu verringern, sind Maßnahmen nötig, die den besonders Verwundbaren Zugang zu Lebensmitteln verschaffen. Dazu werden Fonds benötigt, die während des weltweiten Lockdowns Mittel für die Bekämpfung von Hunger bereitstellen. Abnahme- und Verteilungssysteme (Logistik, Transport) dürfen weder auf lokaler noch auf regionaler Ebene zum Erliegen kommen. Nur so können ökonomische und soziale Einbrüche bei den kleinbäuerlichen Produzentinnen und Produzenten verhindert werden. Ihre Rolle bei der Versorgung der Konsumentinnen und Konsumenten in den Städten muss nicht nur aufrechterhalten, sondern proaktiv gefördert werden. In diesem Zusammenhang ist es auch jetzt dringend geboten, Bäuerinnen und Bauern den Zugang zu lokalem Saatgut für die nächste Aussaat zu sichern bzw. zu organisieren, sodass auch

perspektivisch die Versorgung der Bevölkerung möglichst unabhängig und aus lokalen Ressourcen gesichert werden kann. Die Aufrechterhaltung der Versorgungssysteme ist darüber hinaus für solche Regionen von Bedeutung, die sich als Nettoimporteure nicht selbst versorgen können. Die gesamte Bevölkerung dieser Regionen liefe Gefahr, in Folge von Angebotsversagen (supply failure) Opfer von Hungersnöten zu werden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ernährungssituation zeigen einmal mehr, wie krisenanfällig Ernährungs- und Agrarsysteme sind, die von internationalen Lieferketten abhängig sind. Daher sollten Maßnahmen langfristig darauf abzielen, Ernährungssysteme so nachhaltig und widerstandsfähig wie möglich zu machen.

Krisenhilfe für die Wirtschaft klimafreundlich ausrichten

Klimaschutz-Gegner wirken derzeit darauf hin, zusätzliche Klimaschutzbemühungen auszusetzen. Doch die Klimakrise stoppt nicht, nur weil eine weitere Bedrohungslage hinzugekommen ist. Die aktuellen Heuschreckenplagen in Afrika, heftige Taifune im Pazifik und nicht zuletzt der sich ankündigende erneute Dürresommer in Deutschland sprechen eine deutliche Sprache.

Die Wissenschaft warnt explizit, dass sich das Zeitfenster zur Bewältigung der Klimakrise schließt und Klimaschutz sowie die Unterstützung zur Anpassung an und den Umgang mit nicht-vermeidbaren Klimawandelfolgen keinerlei Aufschub erlauben. MISEREOR hofft in dieser Beziehung, dass die Weltgemeinschaft aus der Corona-Pandemie lernt, wissenschaftliche Warnungen ernst zu nehmen und präventive Möglichkeiten voll auszuschöpfen.

Das bedeutet unter anderem, dass die anstehenden Meilensteine für die Klimapolitik klare Antworten auf die vor uns liegenden Herausforderungen liefern müssen. Durch die Präventionsmaßnahmen werden die Dialogräume dafür aktuell stark eingeschränkt.

Die Überarbeitung der nationalen Klimaschutzpläne („Nationally Determined Contributions“ kurz NDC) muss neben ambitionierten Zielen zur Emissionsreduktion auch die Resilienz von Menschen und Ökosystemen zum Ziel haben und zwar weltweit. Dafür sollte die zusätzliche Zeit, die durch die Verschiebung der 26. Weltklimakonferenz gewonnen wird, genutzt werden. Die Bundesregierung

muss während ihrer Ratspräsidentschaft der EU dazu beitragen, dass die Anhebung des NDC der EU ausreichend hoch ausfällt, rechtzeitig gelingt und so ein Zeichen für weitere Hochemissionsländer setzt.

Die finanziellen Mittel, die nach der Corona-Pandemie weltweit für die Unterstützung der Wirtschaft mobilisiert werden, müssen auch dazu beitragen, in allen Staaten dieser Erde die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens und des 1,5-Grad-Zieles zu erreichen. Wenn es in Deutschland zu Staatsbeteiligungen im Verkehrssektor kommt, sollten diese mit Stimmrechten und Konditionen, die zur Einhaltung dieser Ziele geeignet sind, verknüpft werden. Bei Hilfen mit Steuermitteln sollte keine Auszahlung von Manager-Boni und keine Auszahlung von Dividenden erfolgen, stattdessen könnten Boni an die Erreichung von Klimazielen geknüpft werden. Die Mobilitätsbranche steht vor einer Neuorganisation und damit auch vor einer gesellschaftlichen Debatte, welche Mobilitätsbereiche/Verkehrsträger mit staatlichen Hilfen/Steuergeldern unterstützt werden.

Weitere Bereiche in denen – weltweit – finanzielle Stützmaßnahmen während und nach der Krise nur zum Aufbau klimaneutraler Strukturen genutzt werden sollten, sind der Umbau des Energiesystems, die Förderung von Gebäuden, die emissionsarm gebaut werden können, sowie eine nachhaltigere Ausrichtung der Forst- und Landwirtschaft. In der EU müssen die Wiederaufbauprogramme die Ziele des European Green Deal fördern.

Durch Entschuldung jetzt finanzielle Spielräume schaffen

Die gegenwärtige Corona-Krise stellt gerade die hochverschuldeten Länder des Globalen Südens vor riesige Herausforderungen. Um ausreichende finanzielle Spielräume zur Bewältigung der Krise in armen hochverschuldeten Ländern zu ermöglichen, sollte die Bundesregierung jetzt für rasche und umfassende Schuldenerlasse für besonders von den Folgen der Krise betroffene Staaten eintreten sowie über gesteigerte Entwicklungszusammenarbeit zur Stärkung der Gesundheitssysteme und sozialen Daseinsvorsorge beitragen. Mittel, die bisher in den öffentlichen Haushalten ärmerer Länder für den Schuldendienst vorgesehen sind, sollten in die Stärkung öffentlicher Sozialsysteme investiert werden, um die dramatischen Folgen der Corona-Krise im Globalen Süden abzumil-

dern. Das von den G20-Staaten beschlossene Schuldenmoratorium, also die vorübergehende Einstellung des Schuldendienstes, ist dabei nur ein erster Schritt und muss mit einer mittelfristigen Entschuldungsperspektive verbunden werden.

Niemanden auf die Straße setzen, alle Zwangsräumungen einstellen!

Weit mehr als eine Milliarde Menschen leben weltweit in den Städten unter schlechten Wohnverhältnissen, in informellen Siedlungen, in überbelegten Wohnungen, oft ohne ausreichenden Zugang zu Wasser und Sanitäreinrichtungen oder zu Gesundheitsdiensten. Die Corona-Pandemie ist für diese Menschen besonders bedrohlich. Händewaschen, physische Distanz und andere Präventionsmaßnahmen sind hier nur schwer möglich. Ausgangssperren verstärken Spannungen in diesem Zusammenleben und häusliche Gewalt. In der stark monetarisierten städtischen Realität, in der viele von kleinsten täglichen Einkünften aus informellen Tätigkeiten auf der Straße abhängen, führen Einschränkungen des öffentlichen Lebens häufig zu Hunger und Tod. Für die Millionen obdachlosen Menschen in aller Welt ist die Vorgabe, daheim zu bleiben, unmöglich. In dieser Zeit wird erschreckend deutlich, dass ein „Zuhause“ über Leben und Tod entscheiden kann. Doch auch in der jetzigen Situation, in der keiner auf die Straße gesetzt werden sollte, gibt es weiterhin Zwangsräumungen, und es werden selbstgebaute Hütten und Häuser zerstört.

Zum Schutz der Rechte auf Wohnen und Gesundheit muss Menschen ohne Obdach umgehend Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, in dem es möglich ist, Abstandsregeln und sanitäre Präventionsmaßnahmen einzuhalten. Dafür könnte unter anderem leerstehender Wohnraum sinnvoll genutzt werden. Keiner darf in dieser Situation aus seiner Wohnung vertrieben werden. Es muss ein Moratorium geben für alle Vertreibungen und Zwangsräumungen. Dies sollte auch bei Abkommen zur bilateralen Zusammenarbeit in der jetzigen Situation verbindlich sein.

Maßnahmen zur Kompensation von Einnahmeausfällen müssen vor allem diejenigen berücksichtigen, die Tag für Tag von kleinen Einkommen aus informellen Tätigkeiten abhängen. Anzustreben sind hier Grundeinkommenszahlungen und staatliche Transferleistungen, nicht Sachleistungen. Aus-

fallende Zahlungen für Miete, Wasser und Strom dürfen zudem nicht zum Verlust der Wohnung oder der Basisdienste führen. Wie vielerorts bereits beschlossen, sollten Mietzahlungen, Kreditraten, Zahlungen für Wasser und Energie etc. bis zum Ende der Krise erlassen werden.

Die Corona-Krise zeigt die grundlegende Bedeutung der Menschenrechte auf Wohnen, Ernährung, Wasser, eine gesunde Umwelt und Gesundheitsdienste. Die bi- und multilaterale Zusammenarbeit sollte daher auch für Investitionen genutzt werden, die den Zugang zu Trinkwasser, sanitären Anlagen, Gesundheitsdiensten und Mobilitätssystemen für benachteiligte und informelle Siedlungen sofort sowie mittel- und langfristig verbessern. Auf diese Weise sollen Lehren aus der Krise gezogen werden, mit Blick auf ähnliche zukünftige Situationen.

Flüchtlinge versorgen, Konflikte vorbeugen und Frieden sichern

Auch für den internationalen Frieden und die menschliche Sicherheit stellt Corona eine enorme Herausforderung dar: Schon jetzt lässt sich eine Ausweitung ethnischer oder religiöser Diskriminierung sowie fremdenfeindlicher Tendenzen beobachten. Die ohnehin schon Marginalisierten werden durch die Krise noch weiter an den Rand gedrängt und gesellschaftliche Spaltung wird befördert, wenn nicht entschieden politisch gegengesteuert wird. Darüber hinaus werden wegbrechende Einkünfte durch informelle Arbeit oder auch zunehmende Arbeitslosigkeit im formellen Sektor durch wirtschaftlichen Abschwung bei vielen zu Verzweiflung und Wut führen, die schnell in soziale Unruhen umschlagen und die fragile Ordnung in vielen Ländern gefährden kann. Extremistische Gruppierungen versuchen bereits Profit aus sozialem Chaos oder staatlicher Unfähigkeit zu schlagen. Aufgrund der internationalen Reisebeschränkungen können diplomatische Mediationsprozesse und Friedensverhandlungen derzeit gar nicht oder nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden. Grenzschießungen sind auch ein großes Problem für in Not geratene Menschen, da Fluchtmöglichkeiten in sichere Nachbarländer eingeschränkt sind. In Flüchtlingslagern leben sie unter schwierigen hygienischen Bedingungen. Die Folgen eines Ausbruchs des Corona-Virus' dort wären schwerwiegend. Um Ausbrüche des Virus potenziell einzudämmen und/oder erneute Fluchtbewegungen zu

verhindern, lassen einzelne Regierungen den Zugang zu entsprechenden Camps bereits vom Militär abriegeln. Das Stigma von Flüchtlingen wird dadurch vertieft, was ebenfalls Gewaltpotenzial birgt.

Für vulnerable und schutzbedürftige Gruppen müssen besondere Unterstützungsmaßnahmen erfolgen. Das umfasst die Prüfung von humanitären Aufnahmeverfahren, die gezielte Versorgung vor Ort – insbesondere mit Hygiene- und Grunddiensten – und die gezielte Entlastung von überfüllten und unhygienischen Flüchtlingslagern sowie Aufnahmeeinrichtungen.

Die Hilfspakete von IWF, Weltbank, UNHCR etc. sind wichtig. Bei allem ist die Beachtung der Do-No-Harm-Prinzipien derzeit absolut zentral, um durch die Hilfen nicht weiteren Schaden anzurichten und Konflikte zu befördern. Zudem dürfen langfristige Prozesse der Konflikttransformation nicht hinter die kurzfristige Krisenbewältigung zurücktreten.

Digitalisierungsschub nutzen

Neue Arbeitsformen, die verstärkt auf die Nutzung digitaler Technologien setzen, werden aktuell aus der Not heraus weltweit erprobt und stellen eine große Chance für Änderungen zugunsten des Weltklimas auch nach der Krise dar. Diese Entwicklung ist aus ökologischer Sicht sehr positiv. Videokonferenzen beispielsweise verbrauchen auch Ressourcen; der Energieverbrauch durch eine intensive Digitalisierung der Kommunikation ist jedoch im Vergleich zu verkehrsbedingten Emissionen deutlich niedriger.

Neben der Bedeutung für unsere Umwelt verdeutlicht die in der Krise gelebte digitale Arbeitswelt wichtige Chancen und Herausforderungen für die internationale Zusammenarbeit. Dazu gehört vor allem die Forderung nach einer möglichen Partizipation an digitalen Entwicklungen durch alle Gesellschaftsteile. Digitale Möglichkeiten, angefangen mit dem Zugang zum Internet, sollten für alle Menschen nutzbar sein. Sie sollen nicht zur Ausgrenzung, Manipulation oder Überwachung missbraucht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es internationaler Vereinbarungen und Regeln, die dazu führen, dass der Zugriff, das Eigentum und der Umgang mit dem „Rohstoff“ digitale Daten nicht in den Händen von wenigen privatwirtschaftlichen oder nationalen Eliten liegen. Digitale Technologien müssen das Klima (zum Beispiel

durch den Einsatz erneuerbarer Energien für Serverinfrastrukturen) und die Menschenrechte (zum Beispiel durch Vorgaben für die Entwicklung zukünftiger Hard- und Software in Bezug auf den Abbau von Rohstoffen, die Transparenz von Lieferketten, einen nachhaltigen Konsum oder die digitale Kreislaufwirtschaft) respektieren.

Menschenrechte in allen Krisenmaßnahmen wahren und stärken

Bei der Durchführung aller Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie müssen die Staaten die Menschenrechte achten und sich an ihre Verpflichtungen zu Respekt, Schutz und Gewährleistung aller Menschenrechte halten.

Priorität hat dabei zunächst das Diskriminierungsverbot, mit dem Staaten die Pflicht auferlegt wird, keine Bevölkerungsgruppen von Schutzmaßnahmen oder sozialer Unterstützung auszuschließen.

Auf der anderen Seite sind die Staaten verpflichtet, besonders gefährdete Gruppen priorität zu unterstützen.

In einigen Ländern zeichnet sich bereits ab, dass repressive Regimes die Krise nutzen, um Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger zu verfolgen, weitgehende Beschränkungen bei den Grundfreiheiten vorzunehmen und Opposition zu unterdrücken. Übergriffe von Sicherheitskräften bei der Umsetzung von Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus sind in mehreren Staaten beobachtbar und erfüllen uns mit großer Sorge.

Gerade in dieser Krisensituation ist es wichtig, dass zivilgesellschaftliche Akteure und Medien in der Lage sind staatliches Handeln kritisch zu begleiten. Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger müssen die Möglichkeit haben, gefahrlos für die Rechte marginalisierter Gruppen einzutreten. Grundlegende Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, wie sie im Nachhaltigkeitsziel 16 der Agenda 2030 beschrieben sind, gilt es zu beachten.

Menschenrechtlich bedenklich ist auch der Ansatz einiger Regierungen, die Pandemie kleinzureden und keine Maßnahmen zu ergreifen, um sie zu bekämpfen. Dies kann als Unterlassung der Schutzverpflichtung gegenüber der Bevölkerung gewertet werden.

Die Staaten des Südens brauchen für die Einhaltung der Menschenrechte aber nicht nur den kritischen Blick seitens der Instanzen der Schutzsysteme, sondern vor allem Unterstützung und Ko-

operation, die ebenfalls menschenrechtlichen Leitlinien folgen müssen.

Aktuell besteht die Gefahr, dass die Corona-Krise von interessierten Wirtschaftskreisen genutzt wird, um gesetzliche Bestimmungen zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in den internationalen Lieferketten zu verhindern. Gerade die Krise, in der auch die wirtschaftlichen Kosten, soweit möglich, auf die schwächsten Glieder dieser Lieferketten abgewälzt werden, macht aber deutlich, wie wichtig diese Regelungen sind. So wurden in Bangladesch bis Ende März allein im Textilssektor eine Million Menschen entlassen, nicht zum Schutz vor Corona, sondern aufgrund plötzlicher Auftragsstornierungen durch Einzelhändler wie Primark und C&A. 80 Prozent der Entlassenen erhielten keinerlei Abfindungszahlung. Aufgrund von Niedriglöhnen verfügen sie und ihre Familien über keine Ersparnisse und sind jetzt mangels sozialer Sicherungssysteme akut von Armut betroffen. Es ist daher drängender denn je, dass die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode ihre Zusagen aus dem Koalitionsvertrag einlöst und ein Lieferkettengesetz auf den Weg bringt und sich auch auf EU-Ebene für verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten einsetzt.

Aus der Krise lernen

Die Corona-Krise führt uns die Verletzlichkeit und Interdependenzen unserer einen Welt drastisch vor Augen. Globale Krisen erfordern gemeinsame, globale Lösungen, die die Rechte und das Wohlergehen aller Menschen einschließen müssen. In dieser besonderen Zeit ist internationale Solidarität, Ausgleich und Kooperation gefragt. Dies gilt aber nicht nur in dieser Zeit! Deshalb wollen und dürfen wir die anderen Krisen, die wesentlich gefährlicher sind, über Corona nicht vergessen.

Die systembedingte Krisenanfälligkeit unseres Wirtschafts- und Lebensmodells hat schon vor Corona täglich Opfer gefordert und unseren Planeten an die Grenzen der Belastungsfähigkeit gebracht. Wir sind es den weltweiten Opfern der aktuellen Krise schuldig, nicht einfach nur in ein „weiter-so-wie-bisher“ zu verfallen. Wir alle stehen in der Verantwortung, aus dieser Krise Lehren zu ziehen und unser gesellschaftliches System sozial gerechter, an unsere planetarischen Grenzen angepasst, gemeinwohlorientiert und widerstandsfähiger zu gestalten. ●

Diskussionspapier

Herausgeber
Bischöfliches Hilfswerk
MISEREOR e. V.
2020

Mozartstraße 9
52064 Aachen
Telefon: 0241 442-0
Telefax: 0241 442-188
E-Mail: postmaster@misereor.de
Homepage: www.misereor.de

Redaktion
Dr. Bernd Bornhorst

Grafische Gestaltung
Anja Hammers

MISEREOR
● IHR HILFSWERK